

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Dienstag,

Nro. 69

17. Juni 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Beiträge zum Besuche der Industrie-Ausstellung in London für Gewerbetreibende

werden aus Staatsmitteln verabreicht werden, und zwar in der Regel an den Einzelnen 100 fl., wovon ein Theil vor der Abreise, ein Theil nach mindestens achttägigem Aufenthalte in London dort bezahlt wird.

Wer einen solchen Beitrag zu erhalten wünscht, hat sein Gesuch der Centralstelle für Gewerbe und Handel binnen 4 Wochen zu übergeben und dabei über sein Alter, seinen Bildungsgang und seinen Gewerbebetrieb Auskunft zu ertheilen, auch über den etwaigen Besuch einer gewerblichen Fortbildungsschule Zeugnisse beizuschließen.

Es bleibt den Bewerbern anheimgegeben, ob sie zu Bestätigung ihrer Angaben die Gesuche durch Gewerbevereine, Ortsbehörden oder Oberämter vorlegen lassen oder unmittelbar einsenden wollen.

Die Gemeinde- und Amtskörperschaftsbehörden sowie die Gewerbevereine werden darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Förderung der örtlichen Industrie dienen könnte, wenn sie aus ihren Klassen eine Ergänzung des Staatsbeitrags zu Gunsten solcher Personen, welche aus eigenen Mitteln wenig beizuschließen können oder für welche ein längerer Aufenthalt in London wünschenswerth wäre, eintreten lassen würden.

Wo solche Ergänzungen beschlossen werden, wäre darüber bei Vorlegung der Gesuche Nachricht zu geben.

Stuttgart, 11. Juni 1862.

K. Centralstelle für Gewerbe und Handel.

W e l z h e i m.

Carl Erhard in Gmünd beabsichtigt, von seinem Steinbruche in Waldhausen eine Kollbahn nach dem dortigen Bahnhofe herzustellen, zu welchem Zwecke er bei dem Farrenmaasen eine Holzbrücke über die Rems erbauen will. Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen dieses Bauvorhaben binnen 15 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welchem das die gegenwärtige Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben wird, bei dem Oberamt schriftlich vorzubringen sind.

Den 14. Juni 1862.

K. Oberamt. Luz.

G m ü n d.

Bekanntmachung, die Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses pro 1862—63 betreffend.

Aus dem Bürger-Ausschuß haben heuer auszutreten die Herren:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| 1) Kettenmaier, Jos., Weber, | 5) Hartmann, Christian, Goldarbeiter, |
| 2) Bihlmaier, Laurentenwirth, | 6) Käser, Joh., Metalldreher, |
| 3) Saufert, Schuster, | 7) Huttelmaier, Schlüsselwirth, |
| 4) Palmer, Bärenwirth, | 8) Blattner, Thomas. |

Die Wahl erstreckt sich somit auf 8 Mitglieder. Die austretenden Mitglieder können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden.

Zu der bleibenden Abtheilung gehören und können deßhalb bei der neuen Wahl nicht berücksichtigt werden, die Herren:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------------|
| 1) Nagel, Ignaz, Gerber, Obmann, | 5) Debler, Thomas, Goldarbeiter, |
| 2) Stüg, Eduard, Goldarbeiter, | 6) Aman, Kaver, Kaufmann, junior, |
| 3) Weitmann, Alois, Dosenmacher, | 7) Rucher, J., Metzger, beim Rathhaus, |
| 4) Beck, Philipp, Goldarbeiter, | 8) Bühner, Glaser, |

9) Muhle, Schuster.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849.

Wahlberechtigt sind hienach:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisitzer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- und Beisitzersteuer zahlen, oder als unselbstständig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige, hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3. Rechnungsjahren 1858/61 ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefchaden Theil genommen haben, es genügt weder die Bezahlung der Wohnsteuer, noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Capitalien, Besoldungen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit, sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie diese Steuer schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutschen Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß in ihrer Heimath Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht sind ausgeschlossen:

- a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.
- b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
- c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer, und
- d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht gestellt, sowie diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschuldigungsstand verfaßt worden, soweit die Wahlrechte nicht im Weg der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht gewählt zu werden (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegossen auch den oben unter Nro. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu.

Die Wählerliste ist von heute an bis Dienstag den 24. d. M. auf dem Rathhaus zur Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

Freitag den 27. ds. Mts.,

Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigten Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Kommission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Am 16. Juni 1862.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

Unterböbingen. Erklärung & Abbitte.

Nachdem ich den Ortsvorsteher und Gemeinderath hier wegen ihnen zugefügter Entkränkung um Verzeihung gebeten und solche mit Zustimmung der betr. Behörde auch erhalten habe, bemerke ich noch ausdrücklich, daß ich alle und jede von mir öffentlich gegen Ortsvorsteher und Gemeinderath ausgestoßenen Aeußerungen (namentlich in Bezug auf die Amtsführung des Ersteren) als völlig unbegründet zurücknehme und widerrufe, und hiemit öffentliche Abbitte leiste.

Den 12. Juni 1862.

Anton Schweiger.

vdt. K. Oberamtsgericht
Gmünd.

Lämmert, Gaff.

c] Welzheim.

Diebstahls-Anzeige und Steckbrief.

Dem Wagner Joseph Maihöfer von Pfersbach sind am 7. d. M., Vormittags, etwa um 10 Uhr, die nachstehenden Gegenstände auf ausgezeichnete Weise entwendet worden:

- 1 schwarzer Tuchrock mit Hornknöpfen,
- 1 russisch-grüner Rock mit gepressten beinernen Knöpfen,
- 1 schwarzer, runder Filzhut,
- 1 brauner dto.,
- 1 Paar blauarrirte Buckstuhfen,
- 1 schwarzseidenes Halstuch,
- 1 neues baumwollenes Sacktuch mit rothem Grund und weißen Tüpfeln,
- 1 Terzerol, woran der Bündel fehlt,
- 1 ledernes Portemonnaie mit gelbem Schloß und 12 fr. Geld.

Dieses Diebstahls ist der ledige August Baumann von Leinzell, O. Gmünd, dringend verdächtig, weshalb derselbe hie mit steckbrieflich verfolgt wird.

Seine Gestalts-Bezeichnung wird nachgetragen werden.

Den 12. Juni 1862.

Königl. Oberamtsgericht.
W u n d e r, Act.

Stuttgart.

Die Stadtgemeinde Stuttgart wünscht jährlich in der Mitte des Monats November einen Flachs- und Hansmarkt abhalten zu dürfen, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen gegen die Gewährung dieses Besuchs binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen wären.

Den 11. Juni 1862.

K. Stadtdirektion.
Mejer.

Forstamt Schorndorf,
Revier Oberurbach.
Stamm-, Kleinnuzholz- und
Brennholz-Verkauf.

Montag, Mittwoch u. Donnerstag
den 23., 25. und 26. ds.
im Staatswald Eibenhan, hinter
dem Köshofe:

18 Eichen mit zusammen 410 C.,
worunter 2 Sägböcke, 3 Ha-
genbuchen, 3 Erlen, 10 Ails-
beere, 13 Nadelholzstämmen, 10
eichene, 43 buchene, 2 birken
und 94 tannene Stangen, 2³/₄
Kl. eichen, 108¹/₄ Kl. buchen,
8³/₄ Kl. birken und erlen Schei-
ter- und Brügelholz, 13³/₄ Kl.
Nadelholzscheiter und Brügel,
66¹/₂ Kl. meist aspenes Anbruch-
und Abfallholz, 14,550 Reisfach-
wellen. Das Stamm- und
Kleinnuzholz wird am ersten
Tage ausgeben.

Zusammenkunft
je Morgens 9 Uhr

im Schlag.

Den 16. Juni 1862.

Königl. Forstamt.
Plieningen.

Forstamt Schorndorf,
Revier Blüderhausen.
Stamm- und Brennholz-
Verkauf.

1) Donnerstag den 26. ds.
im Staatswald Saalen:

1 Birke, 2 tannene Sägböcke,
43 dto. Baustämme, 45 birken
Wagnerstangen, 20 tannene Ge-
rüst- und 5 dto. Hopfenstangen;
sodann im Staatswald Kal-
tenbronnen:

1 tannenes Sägblock und 1 dto.
Baustamm, 29 Kl. tannen An-

bruchholz und 15¹/₂ Kl. tannene
Rinde.

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

im Schlag Saalen, nächst dem
Eigenhof; sodann um 10¹/₂ Uhr
im Kaltenbronnen.

2) Freitag und Samstag den
27. und 28. ds.

im Staatswald Saalen 1:

5 Kl. tannenes Anbruch- und
Abfallholz und 11,875 Reisfach-
wellen.

Zusammenkunft

je Morgens 8 Uhr

im Schlag Saalen.

Den 13. Juni 1862.

Königl. Forstamt.
Plieningen.

Forstamt Schorndorf,
Revier Rubersberg.

Waldboden-Verkauf.

In Gemäßheit höherer Anord-
nung soll mit dem ungefähr 1¹/₄
Morgen großen Stück Waldboden
auf der Markung Steinenberg,
nahe bei Obersteinenberg gelegen
und zum Staatswald Gaisgurgel
gehörig, von diesem jedoch durch
einen Gitterweg abgetrennt, und
vermöge der Lage und des Bodens
zum Feldbau geeignet, ein Ver-
kaufsversuch im öffentlichen Auf-
streich mit Ausstoßungs-Erlaubniß
gemacht werden, nachdem bereits
200 fl. per Morgen hierauf an-
geboten worden sind. Dieser Auf-
streichs-Verkauf wird

Montag den 30. Juni,

Nachmittags 4 Uhr,

auf der Forstamts-Kanzlei dahier
vorgenommen werden, wobei sich
die etwaigen Kaufsliebhaber ein-
finden wollen.

Den 16. Juni 1862.

Königl. Forstamt.
Plieningen.

c] G m ü n d.

Aufforderung zur Steuer-
zahlung.

Diejenigen Pflichtigen, welche
zur Stadtpflege und Steuer-Ein-
bringerei ihre pro 1. Juli 1861/62
schuldigen Staatssteuern, Brand-
schaden, Amts- und Stadtschaden,
Corporationssteuern, Bürger-, Wei-
sitz- und Wohnsteuern noch nicht
vollständig bezahlt haben, werden

wiederholt auf diesem Wege an
deren Bereinigung erinnert.

Nach Umfluß von 8 Tagen
werden die Säumigen durch einen
städtischen Diener, welchem sie
4 fr. Ganggebühr zu bezahlen
haben, persönlich an die Erfüllung
ihrer Pflichten ermahnt.

Den 13. Juni 1862.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

c] G m ü n d.

Fleischlieferungs-Afford.

Der Bedarf des Spitalhaus-
halts an Fleisch für das Stats-
jahr 1. Juli 1862/63 wird

Mittwoch den 18. d. M.

Vormittags 10 Uhr

auf der Kanzlei der unterzeichneten
Stelle im Wege des Abstreichs
vergeben.

Den 11. Juni 1862.

Hospitalverwaltung:
B i c h l e r.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Denjenigen Einwohnern von
hier, welche auf das Fronleich-
namtsfest ihre Häuser u. decoriren
wollen, wird das Lannenreisfach u.
aus den Stadtwaldungen Bauren-
höfzle und Muthslanger Viehwaide
abgegeben.

Den 16. Juni 1862.

Stadtförsterei.

c] S g g i n g e n.

Bau-Afford.

Die Herstellung von Kandeln
innerhalb hiesigen Etters, soll
gemeinderäthlichem Beschluß zu
Folge im Wege des öffentlichen
Abstreichs vergeben werden.

Nach dem revidirten Voran-
schlag berechnen sich

- 1) die Planungsarbeiten
auf . . . 26 fl. 8 fr.
- 2) die Pflasterarbeiten
auf . . . 224 fl. 12 fr.

Zusammen 250 fl. 20 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung
findet

Montag den 30. Juni 1862

Mittags 12 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wo-
zu die Affordslustigen, auswär-
tliche mit den erforderlichen Fähig-
keits-Zeugnissen versehen, einge-
laden werden.

Den 13. Juni 1862.

Gemeinderath.

c¹] **Sprattbach,**
Oberamt Gmünd.
Jagd-Verpachtung.

Der Jagd-Distrikt der hiesigen
Gesamtgemeinde beträgt 3107^{7/8}
Morgen und wird die Jagd am
Freitag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr
auf hiesigem Ratzhause auf 6
Jahre verpachtet.

Pachtlustige werden mit dem
Bemerkten zu dieser Verhandlung
eingeladen, daß auswärtige hier
unbekannte Pachtliebhaber gemein-
deräthliche Zeugnisse über ihre
Befähigung zur Ausübung der
Jagd im Sinne des Gesetzes vom
27. Oktober 1855 Art. 8 und 9
beizubringen haben, und daß für
die Erfüllung der Pachtbedingun-
gen Bürgschaft zu stellen ist.

Den 7. Juni 1862.

Gemeinderath.

c²] **Sprattbach.**
Holz-Verkauf.

Die Orts-Gemeinde Spratt-
bach verkauft am

Samstag den 21. d. M.

63 Klafter forchene Scheiter-
holz und Stumpen gegen
Baarzahlung.

Zusammenkunft

Mittags 1 Uhr

im Schlag Mühlhalden.

Gemeinderath.

c²] **Sachsenhof.**
Wohnhaus-Verkauf.

Am

Samstag den 21. d. M.

Nachmittags 4 Uhr,

verkauft Michael Waibel, Bauer
auf dem Sachsenhof, Gemeinde
Großdeinbach, in seinem Wohn-
hause die ihm eigenthümlich zu-
stehende, 28 Schuh lange und
20 Schuh breite Eisenbahn-Schent-
hütte des Metzgers Molt von
Vorch auf den Abbruch.

Liebhaber werden hiezu ein-
geladen.

Den 10. Juni 1862.

Schultheiß Bausch.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Dankfagung.



Für die große
Theilnahme an
dem unerwartet
schnellen Hin-
scheiden unseres
unvergeßlichen
Vaters, Johannes
Kraus, sowie
für die ehrenvolle
Begleitung zu seiner Ruhestätte
sagen den herzlichsten Dank die
kieftrauernden 6 Kinder.

In deren Namen:

Karl Kraus.

G m ü n d.

Diejenigen, welche bei meiner
Frau etwas zu fordern haben,
ersuche ich, mich zu benachrichtigen,
bemerke hiemit, daß ich in Zukunft
für diese nichts mehr bezahlen
werde.

Den 15. Juni 1862.

Joseph Funk,
Präger.

i¹] G m ü n d.

Deutsche Schützenhüte,

welche als allgemeine Kopfbede-
ckung beim Schützenfest in Frank-
furt a. M. getragen werden, em-
pfehle ich billigt, und werden Auf-
träge gegen Einsendung des Kopf-
maßes prompt besorgt von

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Empfehlung.

Da ich eine schöne Auswahl von
Haarnezen, Unterärmel, Chemiset-
ten, Handschuhe, schwarze Tüll-
hauben, Negligée-Hauben, auch
Herrenhemden und Badhosen habe,
so empfehle ich solches zu billigen
Preisen.

Wittwe Baurnecht.

c¹] Rothmad,
Gemeinde Kaisersbach.
Oberamts Welzheim.

Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete beabsichtigt,
sein Anwesen, bestehend in:

1 zweistöckigen Wohnhaus mit
Scheuer unter einem Dach,
nebst Backofen und Hofraum,
⁴/₈ Mrgn. 33, 4 Rthn. Land,
Gras- und Baumgarten,
5 Mrgn. 16, 6 Rth. Acker,
²/₈ Mrgn. 1, 4 Rth. Wiesen
und

³/₈ Mrgn. 14, 6 Rthn. Dede,
aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können das
Gut jeden Tag einsehen und über
Kaufspreis und Bedingungen mit
mir unterhandeln.

Den 12. Juni 1862.

Christian Häfner.

c²] G m ü n d.

Zu verkaufen.

Drei englische Pferdsgeschirre
hat zu verkaufen

Sattler Kraus.

c¹] G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ein ganz neues polirtes Kin-
derbettlädchen hat zu verkaufen
Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Kinder-
wägel hat zu verkaufen. Wer?
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Eine Parthie ewigen Klee hat
zu verkaufen

Maurermeister Kienhöfer.

G m ü n d.

Ein sehr praktisches Spar-
heerdchen hat billig zu verkaufen
W. Bantlin
hinter der Kaserne.

c²] G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein angenehme Wohnung,
bestehend aus Wohnzimmer mit
Nebenzstube, Küche und Boden-
kammer, erforderlichenfalls ein
drittes Zimmer, sowie sonstige
Geräumlichkeiten, sind auf Jacobi
zu vermieten. Wo? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.

Zu vermieten.

Ein freundliches Logis mit 3
tapezirten heizbaren Zimmern und
sonstigen Gelassen, hat an eine
stille Familie zu vermieten. Wer?
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

In der Nähe des Kornhauses
ist bis 1. Juli eine Parterre-
Wohnung mit oder ohne Möbel
zu vermieten. Näheres bei der
Redaktion.

Ebenselbst ist ein großer
Keller zu vermieten.

c¹] G m ü n d.

Gesuch.

Eine kleine stille Familie sucht
ein Logis bis Martini außerhalb
der Stadt. Wer? sagt die
Redaktion.

c¹] G m ü n d.

Arbeiter-Gesuch.

Ein oder zwei auf der Mühl-
arbeit gewandte Zimmergesellen
finden nebst einem Taglohn von
1 fl. 12 kr. Arbeit bei
Mühlenmacher Baur.

G m ü n d.

Zwei Kettenmacherin finden
bei mir dauernde Beschäftigung.
F. A. Gisele.

c²] **W a l e n.**

Arbeiter-Gesuch.

4 tüchtige Zimmergesellen finden bei dem Unterzeichneten
gegen ganz guten Lohn andauernde Beschäftigung.

Im Juni 1862.

W. Stockemer, Werkmeister.

c¹] **Leinefs-Mühlle.**

Gemeinde-Bezirks Pfalbronn.

Hofguts- & Mühle-Verkauf.

Wegen Erwerbung eines andern Geschäfts habe ich mich
entschlossen, mein Anwesen aus freier Hand dem Verkaufe aus-
zusetzen, welches besteht in
einem zweistöckigen Wohn- und Mühlgebäude mit 2 Mahl-
und 1 Gerbgang,

G m ü n d.

Ein guter Arbeiter findet
dauernde Beschäftigung bei
Schuhmacher Fuldner.

G m ü n d.

Einige gute Polir-Mädchen
werden angenommen in der Bi-
jouterie-Fabrik von
Gebr. Deyhle & Böhm.

G m ü n d.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen
nimmt in die Lehre. Wer? sagt
die
Redaktion.

G m ü n d.

Magd-Gesuch.

Eine Magd, welche in Haus-
haltungs-Geschäften erfahren, auch
mit Rindvieh umzugehen versteht,
findet bis Jacobi eine Stelle.
Bei wem? sagt die

Redaktion.

c²] **Pfalbronn.**

Geld-Offert.

1,800 fl. Pflegschafts-
Gelder liegen bei Knöbder
in Brech zum Ausleihen
parat.
Schultheiß Desterlen.

i¹] G m ü n d.

Geld auszuleihen

hat, 3 bis 400 fl., aus einer Pfleg-
schaft

J. Duhl.

Kadelstetten.

Geld auszuleihen.

In der Lang'schen Pflegschaft
liegen 200 fl. parat gegen gesetz-
liche Versicherung und 4 Proc.
Pfleger Knöbder.

G m ü n d.

Verlorenes.

Vergangenen Sonntag gieng
in Stadtwirths Garten ein auf
Stramin genähter Gürtel mit neu-
silberner Schnalle, auf welcher
der Name Aug. Schabel ein-
gravirt ist, verloren. Der red-
liche Finder wird gebeten, densel-
ben gegen gute Belohnung an
Rothgerber Schabel abzugeben.

einer besonders stehenden Sägmühle, zwei abgeordnete Scheunen-Gebäude, ein Wasch- und Badhaus und circa 75 Morg. Acker und Wiesen.

Das Gut ist ganz arrondirt, liegt in einem freundlich gelegenen Thale an der Rein, nahe bei Alsdorf, zu welchem eine eigene Straße führt, und die Mühle hat sich einer guten Rundschaft zu erfreuen, auch ist alles im besten baulichen Stande erhalten, so daß einem jeden umsichtigen Mann auf diesem Anwesen sein Auskommen gesichert ist.

Zugleich wird angefügt, daß auf Verlangen der größere Theil des Inventars sowie 20 Stück Vieh und einige Pferde miterworben werden können, auf welches bis jetzt zusammen ein Angebot von nur 25,000 fl. gemacht ist, und lade etwaige Liebhaber auf

D i e n s t a g den 24. Juni d. Jrs

Nachmittags 1 Uhr

in meine Wohnung freundlichst ein, mit dem Bemerken, daß dieser Verkauf womöglich der letzte ist.

Den 14. Juni 1862.

Johannes Seig.

G m ü n d.

Obwohl wir nicht diejenigen sind, die meinen, sie müssen das letzte Wort haben, so können wir doch nicht unterlassen, noch kurz etwas über die Artikel des Remsthaler Boten Nr. 68 zur Aufklärung, Berichtigung u. betreffend zu sagen.

Wir haben den Artikel von Hr. Forster freudig begrüßt und von dieser Seite aus erreicht, was wir wollten, indem wir Hr. Forster Gelegenheit gegeben haben, diese Anschuldigungen von sich zu wälzen.

Daß alles, was wir in unserm Artikel gesagt haben von Spibe zu Spibe wahr sein soll, das glaubten wir selber nicht, und Sie haben auch Beweis davon, denn wir stellten es nur als eine Sage hin; aber das ist gewiß und wahr, daß die Gemüther der Arbeiter in der letzten Zeit sehr beunruhigt waren, und wenn wirklich eingetreten wäre, was wir befürchtet, so hätte dieser Act leicht eine, wenn auch nur kleine Demonstration zu Folge haben

können, und möglicherweise wären wir Gmünder mit Executions- truppen beehrt worden; die Beutel der Arbeiter aber sind zu großem Theil immer in der Wasch, namentlich bei den so theuren Lebensmitteln, auf wen wäre dann der Schaden gekommen? Vorgänge wie im Jahr 1839 in Pforzheim haben dieses zur Genüge gelehrt.

Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß unter den Arbeitern nur eine Stimme herrscht über unsern Artikel, selbst der Gegner wird es nicht misachten, wenn er sieht, daß es wachsame Männer unter den Arbeitern gibt, welche für ihr gutes Recht in die Schranken treten. Wenn die Sache schon zur Zeit der Abgeordnetenwahl als Agitationsmittel angeregt wurde, so werden die Fragen des Artikel 2, nach der „gewissen Seite“ nicht mehr lang im Unklaren sein.

Der letzte Artikel sagt aber doch, daß eine Zusammenkunft stattgefunden hat, (und das ist schon genug, um die Gemüther der Arbeiter in Besorgniß und Angst zu bringen) um die Vertragsverhältnisse zu ordnen. Wenn wir aber von einem Vertrag sprechen, so gehören jedenfalls zwei Theile dazu, hier sehen wir aber nur einen Theil vertreten, und das heißen wir keinen Vertrag. Um Gesetze zu machen ruft selbst der König seinen Landtag zusammen, und das Volk darf auch ein Wort sagen, wenn es auch nichts gilt. Aber natürlich?! — Ja fragt ja sogar der Kaiser der Franzosen die Deutschen ehe der Handelsvertrag abgeschlossen wird.

Wir geben zu, daß bei einzelnen Arbeitern vieles anders sein könnte, aber es sind auch gar oft verschiedene Verhältnisse vorhanden und bekanntlich bestimmen Verhältnisse den Menschen.

Zum Schluß erlauben wir uns nur noch die Frage, da Sie von gewöhnlichen Arbeitstagen gesprochen, was denn eigentlich unter U n g e w ö h n l i c h e n zu verstehen sei?

Denn, ob ein Rechtsgelehrter bei der Verhandlung war oder nicht, das bringt der Sache keinen Eintrag, es wird wohl nicht nothwendig gewesen sein, wir brachten es ja, wie gesagt, nur als Sage.

Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den

Boten vom Remsthale

und werden die resp. neueintretenden Leser gebeten, ihre Bestellungen darauf in Bälde machen zu wollen, damit jedes bestellte Exemplar vollständig geliefert werden kann. Preis für hiesige Abonnenten vierteljährig 24 kr., durch die Post bezogen in den Oberämtern Gmünd und Welzheim 1 fl. pr. Halbjahr, bei den übrigen Poststellen des Landes beträgt der Preis pr. Halbjahr 1 fl. 12 kr.

Bekanntmachungen aller Art (die 4spaltige Zeile 1½ kr.) werden ihren Zweck um so weniger verfehlen, da der Remsthalbote nicht nur in den Oberämtern Gmünd u. Welzheim, sondern auch in den angrenzenden Oberämtern, als: Aalen, Gaildorf, Schorndorf, Göppingen und Geislingen häufig gelesen wird.

Die Redaktion.

Paris, 15. Juni. Die Patrie meldet aus Veracruz vom 15. Mai: Die Franzosen haben vor Puebla viel zahlreichere Mexicaner geschlagen, und sollten am folgenden Tag in Puebla eintreffen. Guerrillas haben an mehreren Punkten die Communication zwischen Veracruz und Puebla unterbrochen, aber es waren Maßregeln getroffen, um den Erfolg der Operationen zu sichern.

Warschau, 14. Juni. Wielopolski, Gnoch und Krzywizki sind eingetroffen. Letzterer wird das Cultusministerium, Keller das Innere übernehmen. Gnoch ist zum kaiserl. Staatssecretär, Krzyanowski zum Generaladjutanten ernannt.

St. Petersburg, 12. Juni. Eine Extra-Ausgabe der Polizeizeitung enthält folgenden kaiserlichen Befehl: Bestizer von Brandlegungszündstoffen werden binnen 24 Stunden von den Militärgerichten verurtheilt. Ein Untersuchungskomitee ist eingesetzt. Jeder Stadtheil erhält einen provisorischen Militärgouverneur. Große lokale Disposition der Abgebrannten. Zahlreiche Verhaftungen. Sammlungen. (Dieses Telegramm deutet auf voraus-

gegangene bedeutsame, bis jetzt nicht näher bekannt gewordene Vorfälle, und scheint die Gerüchte von einer neuerlich entdeckten großen Verschwörung zu bestätigen. Es scheint ferner, daß die wiederholten Feuersbrünste, von welchen Petersburg in letzter Zeit heimgesucht wurde, von Brandlegung herrühre.)

London, 13. Juni. Lord Palmerston erklärt im Parlament, England habe nicht die Absicht gegenwärtig Amerika seine Vermittlung anzubieten, habe auch keine Mittheilung von Frankreich über diesen Punkt erhalten.

New-York, 4. Juni. Es hat eine zweitägige Schlacht bei Richmond stattgefunden. Sie begann am 30. Mai. Die Separatisten griffen die Unionisten an, waren anfangs siegreich, wurden zuletzt aber mit Hinterlassung von 1200 Todten auf allen Punkten zurückgeworfen. Die Unionisten zählten 3000 Todte und Verwundete, und rückten bis Fair Quacks in der Nähe von Richmond vor. Es war unbekannt, wohin Beauregard sich zurückzog.